

BAZ-BLITZ

Nr. 12



Winter 2020

Editorial	3
Wechsel Zweigstellenleitung	4
Info aus dem Vorstand	5
Bericht von der Spiezertagung 2020	6
ERFA-Treffen	9
Fachbericht	13
Schlusswort	17

Editorial

Arbeiten in Zeiten von Corona: Ein Bericht aus dem Homeoffice

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Ich hätte nie gedacht, dass ich in meinem fortgeschrittenen Erwerbssalter noch einmal ins Homeoffice gehen würde. Aber eben, aussergewöhnliche Situationen erfordern ausserordentliche Massnahmen. Ab anfangs März 2020 befand ich mich, wie etwa 50 Prozent unseres Teams an einem Arbeitsplatz in den eigenen vier Wänden. Mit diesen und vielen weiteren Massnahmen wollten wir auch während der Covid-19-Pandemie den geregelten Betrieb der AHV-Zweigstelle sicherstellen.

Wie lässt sich am besten professionell in den eigenen vier Wänden arbeiten? Ich habe die Erfahrungen gemacht, dass es den grössten Erfolg bringt, die alltäglichen Abläufe des Berufslebens beizubehalten. Das bedeutet, sich wie gewohnt morgens in den Arbeitsmodus zu versetzen, ein (ausreichendes) Frühstück einzunehmen und vielleicht einige Schritte auf dem Balkon zu gehen. Danach setze ich mich an meine Aufgaben und das am extra dafür eingerichteten Schreibtisch – im besten Fall in einem eigenen Raum. Im Prinzip gilt dabei dasselbe wie im Büro: Ergonomische Sitzhaltung, regelmässig etwas Bewegung und vor allem eine ausreichende Mittagspause, um die Konzentration auch in der zweiten Hälfte des Tages hochhalten zu können.

Das Gesamtfazit meiner Arbeitskolleginnen und Kollegen bezüglich der neuen Arbeitsumgebung fällt mehrheitlich positiv aus. Trotz Krise gelingt es uns, dank digitaler Arbeitsmethoden, weiterhin für unsere Kunden da zu sein und unsere Servicequalität sicherzustellen. Wobei ich persönlich sagen muss, dass mir der gewohnte Büroalltag und das kollegiale Umfeld fehlen.

Viele Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen sind aktuell wieder im Homeoffice und geniessen die Freiheiten, die sie fernab der Grossraumbüros erleben dürfen. Doch Achtung: Es ist unausweichlich, sich bereits morgens einen Plan zu machen und seinen Arbeitstag bestmöglich zu organisieren. Auch am späten Nachmittag lässt sich doch noch produktiv werden, gerade wenn man weiss, dass an einem Freitagabend wie heute kein längerer Weg nach Hause im Berufsverkehr, sondern nur ein kurzer Fussmarsch an die Couch oder zum Workout nach draussen ansteht.

Ich wünsche euch frohe und besinnliche Festtage und einen guten Rutsch ins 2021.

Reto Pfahrer, Präsident BAZ/ABAA

Wechsel Zweigstellenleitung

Leiter/-innenwechsel Juli – Dezember 2020

Juli

Region Wattenwil

neu

Nussbaum Cornelia (vorher Stv.)

bisher

Loretan Margrit

August

Walkringen

Kläui Jasmine (vorher Stv.)

Arn Nathalie

Radelfingen

Schranz Melina (vorher Stv.)

Sutter Danielle

September

Keine

Oktober

Konolfingen

Zwahlen Nicole (vorher Stv.)

Gehri Dominik

November

Biglen-Landiswil

Strahm Sandra

Neuenschwander Brigitte

Dezember

keine

Info aus dem Vorstand

Die Mitglieder haben schriftlich über die Geschäfte des BAZ abgestimmt. Der Vorstand hat das Ergebnis an der Vorstandssitzung vom 22. Oktober 2020 erwahrt und protokollarisch festgehalten. Das Protokoll mit den Abstimmungsergebnissen ist auf unserer Homepage aufgeschaltet.

Die nächste Hauptversammlung findet neu am Freitag, 28. Mai 2021 in Thun statt. Bitte reserviert Euch dieses Datum. Wir hoffen, dass dieser Anlass durchgeführt werden kann und wir werden auf jeden Fall sämtliche Schutzkonzepte einhalten.

Die Prüfungen des Fachausweislehrganges 2020 finden voraussichtlich im Januar 2021 statt. Wir wünschen allen Teilnehmenden viel Erfolg.



Spiezertagung vom 10. September 2020

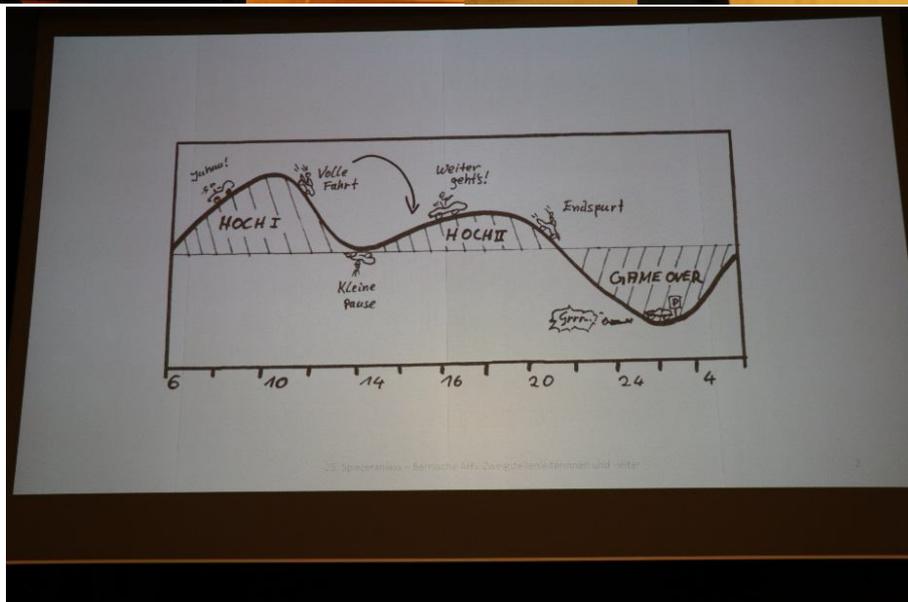
Spiezertagung vom 10. September 2020 des BAZ im Gemeindezentrum Lötschberg zur Reform der Ergänzungsleistungen per 2021 und über den Schlaf, was er uns wert ist wie er uns gesund hält.

Zum 25. Mal fand die Spiezertagung im Spiezer Lötschbergsaal statt und rund 120 Personen verfolgten aufmerksam die beiden Vorträge von Nadine Schüpbach vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und der Psychologin Barbara Siegenthaler.

Während 90 Minuten stellte die Referentin Nadine Schüpbach vom BSV die umfangreichen Neuerungen vor, welche die EL-Revision ab dem 1. Januar 2021 mit sich bringen wird. Die bedeutendste Änderung ist sicher die verstärkte Berücksichtigung des Vermögens bei der Gewährung und Berechnung der EL. Dies vor allem wegen der Neuregelungen bei der Eintrittsschwelle, bei der Rückerstattungspflicht und beim Vermögensverzicht.

Nach der Pause klärte die Psychologin Barbara Siegenthaler die Anwesenden darüber auf, wie wichtig der Schlaf in unserem Leben ist wie er uns im Leben gesund hält. Die Referentin berät als Gesundheitsmanagerin Firmen dabei, wie Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden erhalten und gefördert und so Absenzen vermieden werden können. Guter Schlaf ist dabei nur einer von mehreren Faktoren, die dabei eine Rolle spielen. So ist der Schlaf der Spiegel des Tages, der Tagesrhythmus beeinflusst unseren Schlaf. Die Referentin sprach über Gesundheitsrisiken bei Schlafmangel und gab Tipps, wie Schlafmangel vermieden werden kann. Der Vortrag war höchst interessant und einige Anwesende sahen ein, dass sie ihre Schlafgewohnheiten vielleicht ändern sollten.

Zu Beginn der Veranstaltung hatte BAZ-Präsi Reto Pfahrer bekannt geben müssen, dass der traditionelle Apéro wegen Corona ausfallen werde. Es ist nicht bekannt, ob dieser betrübliche Umstand den Schlaf einiger Tagungsteilnehmer am selben Abend beeinflusste...





Erfa-Treffen

Erfa-Treffen der Gruppe Seeland in Ligerz

Trotz Corona hat sich die Gruppe Seeland entschieden, die Erfa-Tagung durchzuführen. Am 21. Oktober 2020 haben sich 10 AHV-Zweigstellenleiterinnen bei wunderbarem Herbstwetter im schönen Rebbaumuseum in Ligerz getroffen. Die Gemeindepräsidentin Brigitte Wanzenried Stucki hat die Teilnehmerinnen mit einer kurzen und interessanten Vorstellung über Ligerz und die Bielerseeregion begrüsst. Thomas Nydegger, Vize-Präsident des KESB Seeland, stellte die Fachbehörde vor. Anschliessend folgte eine spannende und rege Diskussion, welche fast nicht mehr Enden wollte. Bei Kaffee und Guetzi wurde eine Pause durchgeführt. Rebecca Wandfluh berichtete anschliessend über das Neuste aus dem Vorstand des BAZ. Das Erfa-Treffen endete mit einem feinen Apéro mit Ligerzer Weisswein und belegten Broten. Für die super Organisation danken wir Dora Nyffeler. Sie hat alles perfekt vorbereitet und auch sämtliche Schutzkonzepte beachtet. Alle sind gesund nach Hause gekommen 😊. Das nächste Erfa-Treffen der Gruppe Seeland wird in Ins stattfinden.







ERFA-Gruppe Jura bernois

Comme le reste du monde, le Jura bernois n'est pas épargné par la crise sanitaire. Il a donc été nécessaire de prendre la décision d'annuler le 2^{ème} rencontre des Agences AVS du Jura bernois. Il aurait été agréable de se rencontrer et de discuter des dernières réformes et des projets en cours dans notre secteur. Mais, cela n'est que partie remise !

L'échange prévu cet automne à Péry a subi le même sort. Soyez assuré que nous ne manquerons pas de nous retrouver dès que possible, avec toujours notre bonne humeur.

En cette période particulière que nous vivons, nous vous souhaitons beaucoup de courage et de plaisir dans les différents défis à relever au sein de vos Agences AVS.



Fachbericht

Coronavirus: Verlängerung des Corona-Erwerbsersatzes auch für indirekt betroffene Selbständigerwerbende und Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung

Viele Selbständigerwerbende und Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung sind nach wie vor oder erneut von den Massnahmen gegen das Corona-Virus stark betroffen, auch wenn sie ihr Unternehmen nicht schliessen müssen. Sie können weiterhin Corona-Erwerbsersatz beanspruchen: Mit dem neuen Covid-19 Gesetz hat das Parlament diese Unterstützung verlängert und ausgeweitet. Die neue Regelung ist bis 30. Juni 2021 befristet.

Das Covid-19-Gesetz regelt die Fortführung von Massnahmen zur Entschädigung des Erwerbsausfalls. Folgende Personen, deren Erwerbstätigkeit wegen Massnahmen gegen das Corona-Virus eingeschränkt ist, können Corona-Erwerbsersatz beziehen:

- **Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung bei Betriebsschliessung**
Neu haben auch Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung (GmbH- oder AG-Inhaber) Anspruch auf Corona-Erwerbsersatz, wenn sie ihre Tätigkeit auf Anordnung der Behörden einstellen mussten. Bei einer Betriebsschliessung besteht der Anspruch für die Dauer der Schliessung.
- **Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung bei Veranstaltungsverbot**
Neu haben auch Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung (GmbH- oder AG-Inhaber) Anspruch auf Corona-Erwerbsersatz bei einem behördlichen Veranstaltungsverbot, wenn sie für diese Veranstaltung eine Leistung erbracht hätten.
- **Selbständigerwerbende und Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung mit massgeblicher Umsatzeinbusse**
Neu haben Personen einen Anspruch auf Corona-Erwerbsersatz, deren Erwerbstätigkeit wegen Massnahmen gegen das Corona-Virus massgeblich einschränkt ist und die eine Lohn- oder Einkommenseinbusse erleiden. Die massgebliche Einschränkung ist definiert durch einen Umsatzverlust von mindestens 55 Prozent im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2019. Die Betroffenen müssen die Umsatzeinbusse deklarieren und begründen, wie sie auf Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie zurückzuführen ist. Die Angaben werden mit Stichproben überprüft.

Personen, die einen Erwerbsausfall erleiden und auf welche die oben aufgeführten Situationen zutreffen, müssen bei ihrer AHV-Ausgleichskasse einen Antrag einreichen. Die entsprechenden Formulare stehen auf den Webseiten der Ausgleichskassen bereit. Die Betroffenen können ihre Anträge ab sofort einreichen, werden aber gebeten, sich bis zur Auszahlung der Leistungen noch zu gedulden.

Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen

Der Bundesrat hat seit dem 20. März 2020 eine Reihe von Massnahmen getroffen, um die wirtschaftlichen Folgen der Bekämpfung des Coronavirus für die betroffenen Unternehmen und Arbeitnehmenden abzufedern. Eine dieser Massnahmen ist die Corona-Erwerbsersatzentschädigung, deren Ausrichtung für alle Anspruchsberechtigten am 16. September 2020 ausgelaufen ist.

Am 26. September ist das Covid-19-Gesetz in Kraft getreten. Dieses Gesetz regelt die gezielte Fortführung von Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Bekämpfung der Epidemie. Neben der Weiterführung des Corona-Erwerbsersatzes stehen auch für den Sport- und Kulturbereich weiterhin branchenspezifische Unterstützungsmassnahmen zur Verfügung. Den Unternehmen stehen zudem weiterhin die Instrumente der Arbeitslosenversicherung zur Verfügung: Der Bundesrat hat die maximale Bezugsdauer der Kurzarbeitsentschädigung von zwölf auf 18 Monate verlängert.

Für jene Unternehmen, die auf zusätzliche Hilfe angewiesen sind, besteht die Möglichkeit von Unterstützungen im Rahmen einer Härtefall-Regelung. Mit dem Covid-19-Gesetz kann sich der Bund an kantonalen Massnahmen zur Unterstützung besonders betroffener Unternehmen zur Hälfte beteiligen. Im Fokus stehen Unternehmen in der Eventbranche, Schausteller, die Reisebranche sowie touristische Betriebe. Die Ausführungsverordnung ist derzeit in Erarbeitung.

Reporting über ausbezahlte Leistungen

Die Angaben basieren auf den Meldungen der Ausgleichskassen, die in der Regel wöchentlich erhoben werden. Sie erfolgen ohne Gewähr auf deren Vollständigkeit und Richtigkeit. Mit der Einführung der neuen Leistung sind die Ausgleichskassen mit einer grossen Anzahl Gesuchen konfrontiert, deren Bearbeitung eine gewisse Zeit braucht. Diese Angaben bilden nur die bis zum jeweiligen Zeitpunkt bereits ausbezahlten Leistungen ab und nicht die Leistungen, auf die ein Anspruch besteht.

Stand: 20.12.2020

Art	Anzahl	CHF
Entschädigung Kinderbetreuung	18 342	41 768 320
Entschädigung Kinderbetreuung Arbeitnehmer	15 548	34 408 416
Entschädigung Kinderbetreuung SE	2 794	7 359 904
Entschädigung Quarantäne	70 950	72 842 037
Entschädigung Quarantäne Arbeitnehmer	68 972	70 707 915
Entschädigung Quarantäne SE	1 978	2 134 122
Veranstaltungsverbot	9 727	116 157 889
Entschädigung für SE Veranstaltungsverbot	9 727	116 157 889
Zwangsschliessung	77 935	993 683 102
Entschädigung Zwangsschliessung SE	77 935	993 683 102
Entschädigung Härtefälle	56 022	820 648 220
Entschädigung Härtefälle SE	56 022	820 648 220
Entschädigung Kinderbetreuung Intensivpflege/Sonderschule	135	366 682
Entschädigung Kinderbetreuung Intensivpflege/Sonderschule-AN	114	323 092
Entschädigung Kinderbetreuung Intensivpflege/Sonderschule-SE	21	43 590
Entschädigung AN in AG ähnlicher Stellung	5 527	54 233 196
Entschädigung AN in AG ähnlicher Stellung	5 527	54 233 196
Total	238 638	2 099 699 446

Adresse für Rückfragen

Kommunikation
Effingerstrasse 20
CH-3003 Bern

kommunikation@bsv.admin.ch
Tel. +41 58 462 77 11

Schlusswort



Winter 2020

Dieses Jahr hat vieles auf den Kopf gestellt. Es hat uns aber auch gezeigt, dass wir die Herausforderung meistern und das Beste aus der Situation machen konnten.

Nun hoffen wir, dass nächstes Jahr alles wieder ein wenig einfacher wird.

Ich wünsche euch frohe Weihnachten mit euren Lieben und einen guten sowie gesunden Start ins neue Jahr!

Die Redaktion

Rebecca Wandfluh